



9. Änderung des Bebauungsplans
„Scheibelt, I. Gewanne“ der Ortsgemeinde Donsieders
 Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gem. Beschluss des Gemeinderates vom _____

Planzeichenlegende:

--- Geltungsbereich des Änderungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gegenstand der Änderung:

Gegenstand der Änderung ist die Neuformulierung der Ziffer 2.3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (die geänderten Passagen sind farblich markiert).

2.3 Einfriedungen

Einfriedungen dürfen zur öffentlichen Verkehrsfläche eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Bezugshöhe ist die Oberfläche der angrenzenden Verkehrsfläche. Maschendraht ist entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nicht statthaft.

*An den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind Einfriedungen bis **1,60 m 2 m** Höhe zulässig.*

Als Einfriedung sind Betonbegrenzungen über 30 cm Höhe nur mit strukturierter Oberfläche (z.B. schalungsrau, verkleidet) zulässig. Stützmauern aus Beton sind zulässig.

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Scheibelt, I. Gewanne“ der Ortsgemeinde Donsieders sowie deren Änderungspläne hierzu bleiben von dieser Änderung unberührt.

Maßstab 1 : 1500

Donsieders,

Rainer Peifer
 Ortsbürgermeister